

Der Rat hat nach längerer Vorplanungsphase in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 die Sanierung der Dreifachhalle Mühlenberg beschlossen.

Grundlage der Entscheidung waren die verschiedenen Kostenschätzungen und Kostenberechnungen des beauftragten Architekturbüros für unterschiedliche Sanierungs- und Neubauvarianten. Im Vergleich stellte sich die Sanierung aus finanzieller Sicht als die wesentlich günstigere Variante gegenüber einem vergleichbaren Neubau dar.

Nach dem Ratsbeschluss wurden unmittelbar die Aufträge an das Architekturbüro und verschiedene Fachplaner vergeben und alle weiteren Schritte eingeleitet.

Auf die Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses am 21.03.2013 wird verwiesen. Hierzu hatte das beauftragte Architekturbüro mit Schreiben vom 11.03.2013 auf verschiedene Zusatzleistungen hingewiesen, die bei der Aufstellung der Kostenberechnung der Sanierung sowie dem Kostenrahmen für die Fassadenarbeiten nicht bekannt gewesen seien. Eine aktualisierte Kostenübersicht lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Jedoch war erkennbar, dass wahrscheinlich die eingeplanten Zuschläge für Unvorhergesehenes bereits ausgeschöpft waren. Eine Kostenüberschreitung in größerem Umfang war aber nicht erkennbar.

In einer Besprechung am 17.04.2013 hat der beauftragte Architekt der Verwaltung eine aktualisierte Kostenübersicht vorgelegt, in der erstmals eine erhebliche Kostenüberschreitung deutlich wurde. Daraufhin hat der Bürgermeister nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden entschieden, die Vorbereitungen für die Sanierung vorerst zu stoppen, da die Grundlage für die Ratsentscheidung am 11.12.2012 hinfällig ist. Die beauftragten Architekten und Planer wurden gebeten, zunächst keine weitere Leistungen für das Projekt zu erbringen. Die Ausschreibungen wurden nicht aufgehoben, anberaumte Submissionstermine aber entsprechend verschoben.

Am 26.04.2013 legt das Büro nun eine aktualisierte Kostenauswertung vor, in der alle Positionen der Einzelgewerke und auch vorliegende Ausschreibungsergebnisse einiger Gewerke berücksichtigt wurden.

Bis zur Erstellung dieser Ratsvorlage war es nicht möglich, die Kostenauswertung zu überprüfen. Dies wird aber bis zur Ratssitzung mit externer Unterstützung sowie Begleitung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

Parallel dazu wurde das für die Stadt arbeitende Anwaltsbüro Lenz und Johlen um eine juristische Einschätzung der Gesamtsituation gebeten. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor und wird, da unter Umständen Rechte Dritter berührt werden können, als nichtöffentliche Unterlage nachgereicht.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Kostenauswertung sowie der Einschätzung des Juristen zum Gesamtverfahren sollte in der Ratssitzung eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor der Sitzung in einer weiteren Vorlage eine Empfehlung hierzu abgeben.

Grundsätzlich gibt es hierzu mehrere Optionen:

- Die Sanierung wird zurückgestellt bis zur nochmaligen Überprüfung möglicher Neubauvarianten durch ein anderes Planungsbüro.
- An dem bisherigen Sanierungskonzept wird festgehalten.

Die VOSS-Stiftung hat der Hansestadt Wipperfürth einen Zuschuss in Höhe von 610.000 Euro in Aussicht gestellt. Auf Nachfrage des Bürgermeisters hat der Vorstand der Stiftung erklärt, dass dieser Zuschuss sowohl bei einer Sanierung als auch bei einem Neubau grundsätzlich zur Verfügung steht.